	Klinikzentrum Banja Luka			UP-06-010-35
	<i>Richtlinien für die Autopsie</i>			
Seite 1 von 2	Ausgabe: 1	Gültig ab: 01. 01. 2010	Genehmigt von: Doz. Dr. Radoslav Gajanin	Kopie Nr. 1

1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand der Anweisung Der Gegenstand dieser Anweisung ist Tätigkeit an der Autopsie im Institut für Pathologie.

1.2 Anwendungsbereich Die Anweisung wird im Institut für Pathologie angewendet.

1.3 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung Die verantwortliche Person für Umsetzung dieser Anweisung ist Chef des Instituts für Pathologie.

1.4 Ausschuss Kein Ausschuss

2 VERBINDUNG MIT ANDEREN DOKUMENTEN

2.1 Referenzdokumente Gesetz über Gesundheitsschutz

2.2 Restliche Dokumente

3 TERMINE UND KÜRZUNGEN

3.1 Termine

3.2 Kürzungen KZ - Klinikzentrum, OE - Organisationseinheit

4 BESCHREIBUNG DES VORGANGES

4.1 Die Körperaufnahme des verstorbenen Patienten in der Leichenhalle des Instituts für Pathologie unternimmt der Helfer des Obduzenten. Mit dem Körper des verstorbenen Patienten sollte folgende Dokumentation beigelegt werden: Identifikationskarte (am Zehen), Leichenfrachtbriefe - Aufträge für Autopsie. Im Fall einer angegebenen Obduktion ist es notwendig die Anamnese in das Institut für Pathologie zu überweisen.


4.2 Nach Auslauf der vorgesehenen Zeit vom Zeitpunkt des festgestellten Todes (8 Stunden), unternimmt die Obduktion der Pathologe nach dem Zeitplan des Obduktionsprogrammes, der vom Chef des Instituts für Pathologie zusammengestellt wird. Nach Beendigung der Obduktion erstellt der Pathologe, der die Obduktion unternommen hat, einen Bericht (vorläufige Diagnose und Autopsiebericht).

Änderungen, die während der Obduktion wahrgenommen wurden, müssen eine Fotodokumentation haben (digitale oder analoge Kamera), die Dokumentation unternimmt der Fotolaborant.

Das während der Obduktion entnommene Material soll man am gleichen Tag ins Labor weiterleiten – dafür ist der Helfer des Obduzenten verantwortlich.

Den Obduktionsbericht und die entgeltliche Diagnose müssen innerhalb von 10 Tagen nach der Obduktion beendet werden (wenn keine zusätzliche Analyse, Konsultation notwendig ist). Nach Beendigung der histologischen Bearbeitung der Organe und Gewebe, erstellt der Pathologe den entgeltlichen Obduktionsbefund (entgeltliche Diagnose).

Der Obduktionsbefund wird in zwei Kopien erstellt (Archiv des Instituts für Pathologie, Chef der Organisationseinheit wo der Patient gestorben ist). Überweisung des

	Seite 2 von 2	Ausgabe:	Gültig ab:	UP-06-010-35
		1	01. 01. 2010	

Obduktionsbefundes in die Organisationseinheit erfolgt gleich wie der histopathologische Befund. Die technischen Sekretäre der Organisationseinheiten übernehmen die Befunde im Institut für Pathologie und überweisen sie weiter an Leiter der OE. An der Morgensitzung überweist der Leiter der OE die Befunden an zuständige Ärzte.

Der Pathologe, der die Obduktion unternommen hat, präsentiert an der thanatologischen Sitzung des Obduktionsfall zusammen mit dem zuständigen Arzt der Organisationseinheit.

5 ANHÄNGE UND FORMULARE

5.1 Anhänge

5.2 Formulare

6 AKTEN

Dokument - Überschrift	Beschriftung der Akten	Dokument formiert:	Auflagenanzahl	Aufbewahrungsfrist	Ort der Aufbewahrung	Evidenz
Autopsiebericht	keine	zuständiger Pathologe	1 (Institut für Pathologie)	dauerhaft	Institut für Pathologie	Evidenz der Autopsieberichte
Obduktionsbericht	keine	zuständiger Pathologe	2 (Institut für Pathologie)	dauerhaft	Institut für Pathologie	Evidenz der Obduktionsberichte